

## SITZUNGSVORLAGE

**Beratung im Gemeinderat  
am 26.07.2022  
Beschluss**

**öffentlich**

### **Gebührenkalkulation Verbrauchsgebühr für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen zum 01.01.2022**

#### **I. Beschlussvorschlag**

1. Die Verbrauchsgebühr für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen beträgt zum 01.01.2022 2,05 €/m<sup>3</sup>.
2. Zum 01.01.2022 wird bei der Kalkulation der Verbrauchsgebühr für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen der Verlust aus dem Jahr 2016 in Höhe von 30.408,45 € einbezogen.
3. Der beigefügten Satzung wird zugestimmt.

#### **II. Sachdarstellung**

##### 1. Allgemeines

Die Verbrauchsgebühr für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen wurde das letzte Mal zum 01.01.2020 mit 2,41 €/m<sup>3</sup> festgesetzt.

##### 2. Datengrundlagen

Nummehr wurde die Kalkulation auf 01.01.2022 überarbeitet.

Die Kalkulation beruht auf folgenden Datengrundlagen:

- vorauss. Haushaltsansätze 2022
- Anlagenachweis Wasserversorgung
- Geschätzte Frischwassermenge 2022

##### 3. Gebührenobergrenze Wasserversorgung

Als kostendeckende Gebührenobergrenze für das Jahr 2022 ergibt sich laut Berechnungen **Anlage 1** eine **Verbrauchsgebühr** i. H. v.

**1,95 €/m<sup>3</sup>.**

Wenn man die

**Kostenunterdeckung des Jahres 2016** i. H. v. 30.408,45 € und die berücksichtigt, ergibt dies eine **Verbrauchsgebühr** i. H. v.

**2,05 €/m<sup>3</sup>.**

Woher rühren die Verluste bzw. die Überschüsse? Dies kann ganz unterschiedliche Gründe haben:

- Investitionen wurden nicht wie geplant umgesetzt
- Abschreibungen fallen deshalb niedriger aus
- geplante Zuschüsse erhalten wir deshalb nicht
- Anschaffungen wurde nicht getätigt oder höher getätigt
- höhere/niedrigere Beiträge

Von seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, diese Gebühr festzusetzen. Dies würde dann ab 2022 zu folgender Gesamtgebühr führen:

**Alt – Neu:**

	alt	neu/Verwaltungsvorschl.
Schmutzwassergebühr	2,25 €/m <sup>3</sup>	2,64 €/m <sup>3</sup>
Verbrauchsgebühr für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgung	2,41 €/m <sup>3</sup>	2,05 €/m <sup>3</sup>
Mwst.	0,17 €/m <sup>3</sup>	0,14 €/m <sup>3</sup>
	<u>4,83 €/m<sup>3</sup></u>	<u>4,83 €/m<sup>3</sup></u>
+ Niederschlagswassergebühr	0,30 €/m <sup>2</sup>	0,35 €/m <sup>2</sup>

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Kostendeckungsgrundsatz für wirtschaftliche Unternehmen nicht gilt; somit findet die Ausgleichsregelung in § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG keine Anwendung. So können z.B. auch Kostenunterdeckungen wie im Jahr 2016 über den fünfjährigen Ausgleichszeitraum sowie deren tatsächliche Höhe hinaus über Gewinnzuschläge abgedeckt werden.

Die GPA hat im letzten Prüfungsbericht darauf hingewiesen, dass keine Verpflichtung zum Ausgleich von Kostenüberdeckungen besteht (vgl. VGH Beschluss vom 28.07.2010, Az. 2 S 2549/09). Das KAG nimmt in § 14 Abs. 1 Satz 2 KAG die Versorgungseinrichtungen vom gebührenrechtlichen Kostendeckungsgrundsatz aus, d. h. es kann sogar ein angemessener Ertrag für den Haushalt der Gemeinde erwirtschaftet werden.

Die Verwaltung hat sich vor dem Hintergrund des enorm hohen steuerlichen Verlustvortrages nach dem EStG und der dazu ausgesprochenen Anweisung der GPA dazu entschieden, die Überdeckungen aus den Jahren 2017 und 2018 nicht auszugleichen.

Zudem hat auch die Rechtsaufsichtsbehörde im Haushaltserlass darauf hingewiesen, dass die Gemeinde ihre Einnahmesituation zu verbessern hat.

Betrachtet man die von der Verwaltung zum 01.01.2022 vorgeschlagenen neuen Gebühren für Schmutzwasser und Wasser, so ergibt sich unter dem Strich keine Veränderung zu den Jahren 2020 und 2021. In Summe sind weiterhin 4,83 €/m<sup>3</sup> zu entrichten. Lediglich bei der Niederschlagswassergebühr sind 5 Cent mehr pro m<sup>2</sup> zu entrichten.

Hierzu gerne auch ein Beispiel:

Nehmen wir eine versiegelte Fläche von 250m<sup>2</sup> an, wobei ich darauf hinweisen möchte, dass die meisten Familien in Steinenbronn eine versiegelte Fläche von unter 200 m<sup>2</sup> haben, so ergibt sich auf das ganze Jahr gesehen eine Erhöhung der Niederschlagswassergebühr um 12,50 €; pro Monat also rd. 1 € mehr.

Nachrichtlich:

<u>Gemeinde</u>	<u>Schmutzwasser</u>	<u>Niederschlagswasser</u>	<u>Wasser</u>
Waldenbuch	1,93 €	0,53 €	2,28 €
Dettenhausen	2,45 €	0,21 €	2,17 €

Anlagen:

Anlage1\_Wasserversorgungssatzung\_01012022

Anlage2\_Anlagevermögen\_Wasser

Anlage3\_Über\_Unterdeckungen\_Wasser\_2014\_2018

Anlage4\_Kalkulation